



KIDICAL MASS PREETZ

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

Elterninitiative
Kidical Mass Preetz

Antje Seebens-Hoyer

E-Mail:

info@kidical-mass-
preetz.de

Petition L2126-20/1026

„Kinder schützen – Schulstraßen für Schleswig-Holstein“

Ihr Schreiben vom 08.07.2025 mit Anlage Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus

Preetz, 15. August 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

vielen Dank für die Anhörung, die wir als sehr konstruktiv und zielführend empfunden haben. Gerne möchten wir uns zu der im Nachgang übersandten Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus (MWVATT) zu den vorgetragenen Einzelfällen in Preetz äußern und zusammenfassen, was uns wichtig ist.

Die Einzelfälle sind überwiegend korrekt dargestellt und die Prüfung der Einzelfälle erfolgte offenbar gewissenhaft und sachorientiert. Gleichwohl unterstreichen die Ausführungen aus unserer Sicht, worin das Problem besteht: **In der Praxis vor Ort können oftmals wichtige Maßnahmen von Kommunen nicht ergriffen werden, weil Handreichungen mit Klarstellungen und Praxisbeispielen in Form eines aktualisierten Schulwegeerlasses oder einer Schulwege-Leitlinie fehlen.**

Wir haben dies gerade schmerzlich erfahren müssen. Auf dem Zebrastreifen (Fußgängerüberweg) in der Nähe der Friedrich-Ebert Schule, an dem wir gemeinsam mit der Schule und der Stadt Preetz seit langem auf eine Rotmarkierung hinwirken und den wir in der Anhörung als Beispiel vorgestellt haben, ist vor wenigen Tagen ein Kind angefahren worden (Pkt. 5 im Schreiben des Ministeriums). Es ist bekannt, dass an diesem Zebrastreifen die Bevorrechtigung Querungswilliger oftmals missachtet wird. Rotmarkierungen vor und hinter dem Zebrastreifen können in solchen Fällen als preiswerte und schnell umzusetzende Maßnahme helfen, vor allem, wenn „klassische“ Maßnahmen wie vorgezogene Seitenräume wie in diesem Beispiel nicht möglich sind. Wir haben mit dieser Maßnahme in Preetz an anderer Stelle sehr gute Erfahrungen gesammelt. Die Rechtslage ermöglicht es, Rotmarkierungen aufzubringen. Grundsätzlich sind solche Markierungen, wie auch das Ministerium in seinem Schreiben ausführt, rechtlich zulässig und können durch den Baulastträger angeordnet werden. Eine

Rotmarkierung war jedoch vom Baulastträger der Kreisstraße, dem Landesbetrieb Straßenbetrieb und Verkehr (LBV), mit Hinweis auf fehlende Beispiele und Regelungen in Verwaltungsvorschriften, Handlungsleitfäden o.ä. abgelehnt worden. Hätte ein Schriftstück der obersten Verkehrsbehörde diese Möglichkeit aufgeführt, so hätte der LBV zustimmen, die Rotmarkierung aufbringen und der Unfall möglicherweise verhindert werden können.

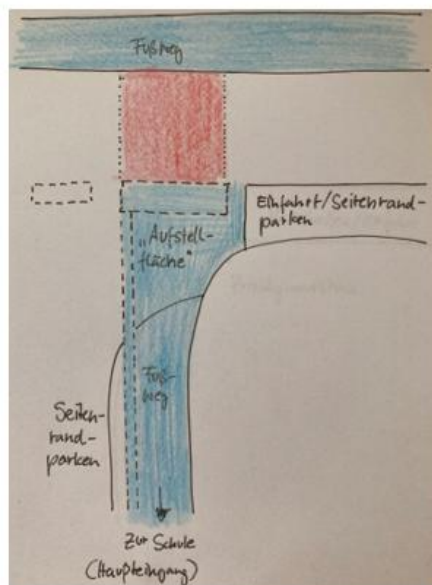


Unfallmarkierung auf dem Zebrastreifen



Zebrastreifen mit Rotmarkierung an einer Gemeindestraße in Preetz

Ein weiteres von uns vorgebrachtes und vom Ministerium geprüftes Beispiel zeigt zudem, wie schnell man bei der Schulwegeplanung in die Situation kommt, dass übliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht angewendet werden können. Häufig ist dies der Fall, weil die formalen Normen nicht eingehalten werden können. Dies trifft so auf den gewünschten Zebrastreifen vor der Schule zu (Pkt. 3 im Schreiben des Ministeriums). In der folgenden Übersichtsskizze und im Foto ist die Lage vor Ort dargestellt.



Übersichtsskizze Haupteingang
(blau = Fußwege, rot = Querungsbereich)



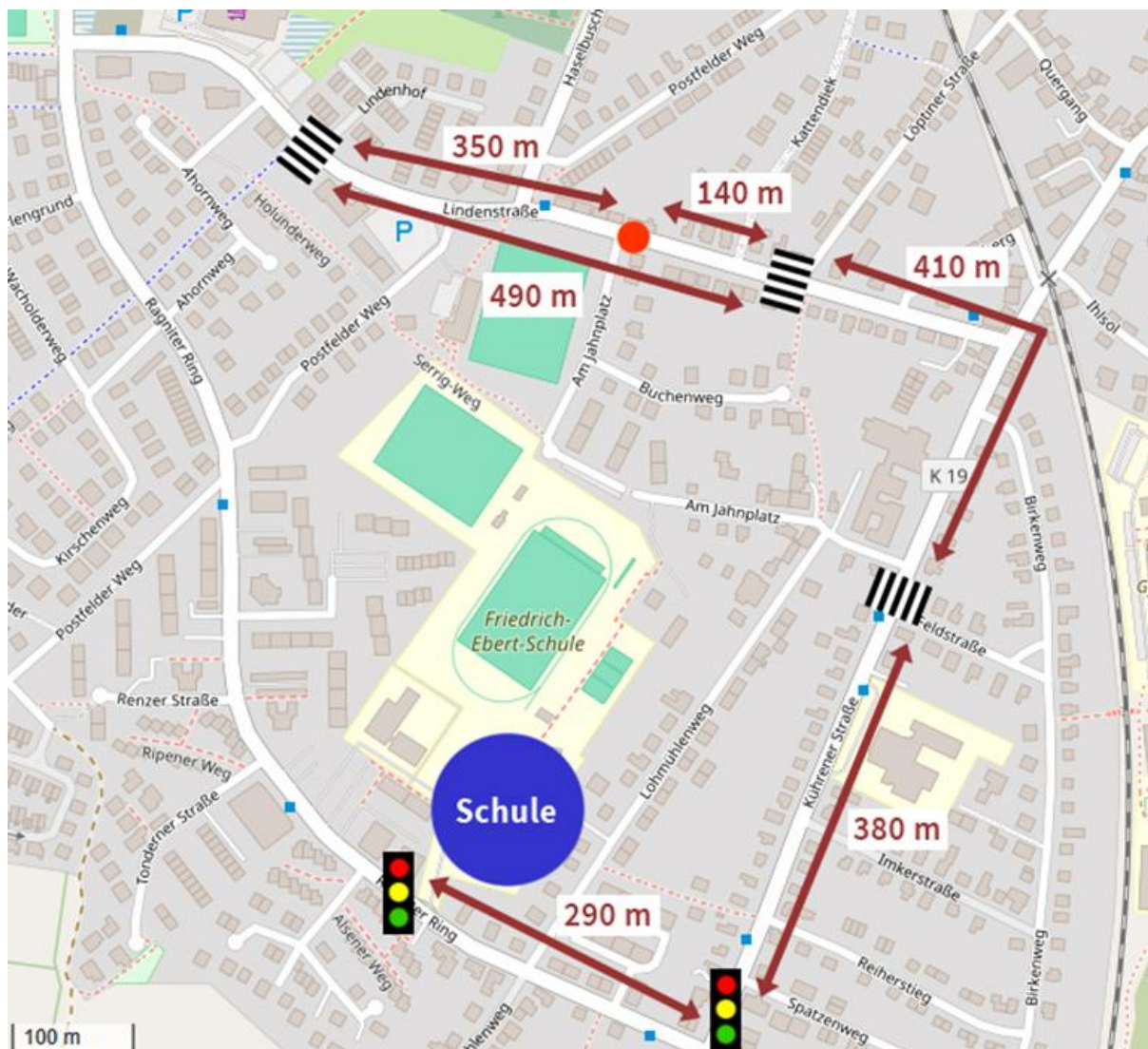
Aufstellfläche vor der Schule

Ein regelkonformer Zebrastreifen mit einer Mindestbreite von 3 Metern kann hier aus Platzmangel nicht aufgebracht werden, wie das Ministerium mit gleichlautender Begründung der Verkehrsbehörde mitteilt. Grundschulkinder benötigen jedoch gerade an solchen stark-frequentierten Stellen Eindeutigkeit und

Orientierung („Wo muss ich stehen, wo muss ich anhalten, wo darf ich laufen?“). Aus diesem Grund wurde bereits eine Haltelinie zur optischen Abgrenzung der Aufstellfläche aufgebracht. Was weiterhin fehlt, ist eine klare Markierung der Querungsstelle. Auch für die Autofahrenden wäre dies hilfreich, denn auch für sie ist die Situation zu Schulbeginn und Schulschluss in der belebten Straße unübersichtlich.

Da der avisierte Zebrastreifen nicht realisierbar ist, wäre doch eine Farbmarkierung der Querungsstelle sinnvoll. Diese könnte z.B. in Form von gelben Leitlinien oder einer flächigen Rotmarkierung ausgeführt werden. Ohne konkrete Umsetzungsbeispiele oder Handlungsempfehlung traut sich aber aktuell auch hier niemand, solche Markierungen aufzubringen.

Ein weiteres Hindernis bei der Einrichtung von Zebrastreifen sind vorhandene Zebrastreifen in der „näheren Umgebung“. Zwar definiert die Verwaltungsvorschrift nicht, wie weit ein vorhandener Zebrastreifen mindestens entfernt sein muss. Jedoch wird beim Blick auf das Schulumfeld klar, dass man hier schnell an die (Ermessens) Grenzen stößt. Auch dies möchten wir anhand unseres Beispiels aus Preetz nochmals verdeutlichen.



Bestehende Querungshilfen und gewünschter Zebrastreifen (roter Punkt) im Nahumfeld der Friedrich-Ebert-Schule in Preetz. Angegeben sind zudem die Abstände zwischen den Querungshilfen.

Aktuell stehen im Schulumfeld fünf Querungshilfen zur Verfügung (zwei Ampeln, drei Zebrastreifen, davon einer genehmigt, aber noch nicht gebaut). Die vorhandenen und genehmigten Querungshilfen liegen im Abstand von rund 300 bis 500 Metern auseinander. Wir wünschen uns einen weiteren Zebrastreifen (in der Karte mit einem roten Punkt markiert) neben dem Sportplatz. Eine weiter westlich gelegene Position wäre hinsichtlich der Entfernungen günstiger, dann wäre dieser auch weiter von dem vorhandenen östlichen Zebrastreifen entfernt. Aufgrund der Straßengeometrie ist dies aber nicht möglich (fehlender Gehweg im weiteren Verlauf). Die Stadt Preetz und die Verkehrsbehörde haben mitgeteilt, dass dieser Zebrastreifen aus ihrer Sicht nicht realisiert werden kann, sodass wir keinen Antrag gestellt haben, um unnötige Arbeit zu vermeiden. Auch das Ministerium weist darauf hin, dass sich bereits in der Nähe ein Zebrastreifen befindet. Aus unserer Sicht reichen in solchen Bereichen, in denen zudem schon mehrere Unfälle passiert sind, zwei Zebrastreifen in einem Abstand von fast 500 Metern nicht aus.

Auch für solche Fälle wünschen wir uns konkrete Umsetzungsbeispiele und eine Handlungsempfehlung, in welchem Abstand im Nahumfeld von Schulen allgemein und unter besonderen Bedingungen, beispielsweise aufgrund der Straßengeometrie, Querungshilfen realisierbar sind.

Fazit und Ausblick

Uns ist wichtig, dass mit unserer Petition nicht isoliert über „Schulstraßen“ befunden wird. Schulstraßen sind aus unserer Sicht die letzte Maßnahme, die zum Zuge kommen sollte, wenn mildere Maßnahmen nicht hinreichend Wirkung entfalten. Auch Punkt 2 und 3 unserer Petition¹ sollten adressiert werden.

1. Aktualisierter Schulwege-Erlass mit allen Maßnahmen zur Schulwegesicherung

Optimal wäre aus unserer Sicht, alle Möglichkeiten zur Schulwegesicherung gebündelt in einem aktualisierten Schulwege-Erlass darzustellen, vom Zebrastreifen bis hin zur Schulstraße.

Der Schulwege-Erlass hat den großen Vorteil, dass er nicht nur die Verkehrsbehörden erreicht. Erlasse erreichen auch die Städte ohne eigene Verkehrsbehörde (inklusive zunehmend vorhandener Mobilitätsbeauftragter) sowie die Schulen und Eltern. Gerade die Schulen und Eltern sind für die Schulwegeplanung von zentraler Bedeutung, sie haben die Ortskenntnis, kennen die Schulwege und die „Knackpunkte“ vor Ort.

¹ 2. Das Verkehrsministerium möge in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Landespolizei und weiteren Akteur*innen der Verkehrssicherheitsarbeit eine gemeinsame Kommunikationskampagne zur Einrichtung von Schulstraßen durchführen. Die Kampagne stellt die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen in den Mittelpunkt und betont die Vorteile der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Dazu werden praktische Maßnahmen wie die Einrichtung von Schulstraßen, der Gestaltung von sicheren Schulwegen und der sicheren und überdachten Abstellmöglichkeit von Fahrrädern und Tretrollern an Schulen ausgeführt.

3. Schleswig-Holstein möge sich mit einer Initiative im Bundesrat dafür einsetzen, dass sog. Schulstraßen als eigener Rechtsbegriff in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen und möglicherweise noch bestehende rechtliche Hürden beseitigt werden.

2. Erweiterter Instrumentenkasten für das Nahumfeld von Schulen (1 km Radius)

2.1 Ampeln und Zebrastreifen in kürzerem Abstand zueinander realisierbar machen

Ampeln und Zebrastreifen sollten im Nahumfeld von Schulen in kürzeren Abständen zueinander und erleichtert eingerichtet werden können. Dies kann durch die konkrete Angabe von Mindestabständen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen realisiert werden (z.B. „Fußgängerüberwege sollten im Schulumfeld im Regelfall mindestens 200 m entfernt voneinander liegen. Im Einzelfall kann aus Gründen der Straßengeometrie der Abstand auf bis zu 100 m unterschritten werden.“).

2.2 Verbesserung der Sichtbarkeit und Verkehrsberuhigung an Zebrastreifen erleichtern

Vorgezogene Seitenbereiche, vorzugsweise mit Warnbaken, verbessern nachweislich die Sichtbarkeit der Querungswilligen und beruhigen den Verkehr. Ihre Einrichtung sollte im Nahumfeld von Schulen durch klare Empfehlungen erleichtert werden.

2.3 Markierungen und Temposchwellen

Zusätzlich zu den „klassischen Maßnahmen“ – Zebrastreifen, Ampeln, Tempo 30 – sollten die Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Nahumfeld von Schulen erweitert werden. Damit in Fällen, in denen die „klassischen Maßnahmen“ z.B. aufgrund von Richtlinien nicht umgesetzt werden können, Maßnahmen möglich sind. Dazu zählen aus unserer Sicht

- Rotmarkierungen vor Zebrastreifen
- Markierung von Querungsbereichen (wo Zebrastreifen nicht realisiert werden können)
- Temposchwellen an Querungsbereichen (als Bremsimpuls)

Theoretisch können diese Maßnahmen bereits jetzt durch den Baulastträger angeordnet werden. In der Praxis passiert dies jedoch nur selten, weil die Unsicherheit groß ist. Die Verwaltungen und Verkehrsbehörden benötigen konkrete Klarstellungen und Handreichungen, optimalerweise mit grafisch aufbereiteten Gestaltungsbeispielen und Musterlösungen (z.B. „Im Nahumfeld von Schulen sind dort, wo Fußgängerüberwege aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht normgerecht realisiert werden können, Rotmarkierungen von Querungsbereichen mit einer Mindestbreite von 1,50 m und bis zu einer Breite von 3,00 m möglich.“ oder z.B. „Temposchwellen mit einer Höhe von bis zu 0,04 m sind vor und hinter Querungsbereichen in Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h empfohlen.“).

3. Kommunikationskampagne und Hilfestellung bei der Schulwegeplanung

Die Möglichkeiten zur Schulwegesicherung in Schleswig-Holstein einschließlich der „Schulstraße“ sollten breit kommuniziert werden. Adressaten sollten nicht nur die Verkehrsbehörden sein. Gerade in Städten ohne eigene Verkehrsbehörde arbeiten Verkehrsbehörden überwiegend „auf Antrag hin“. Die Initiatoren von Schulwegemaßnahmen sind somit die Verwaltungen der Kommunen, Schulen und Eltern. Diese können Maßnahmen jedoch nur dann sinnvoll beantragen und vorschlagen, wenn sie diese auch kennen.

Viele Schulen sind mit der Schulwegeplanung zeitlich und fachlich überfordert. Wünschenswert wäre eine unterstützende Landesstelle, die „Inhouse“- Schulwegeplanung gemeinsam mit der Schule und den Eltern, aber auch der Verwaltung anbietet. Diese könnte z.B. in Form eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins mit anschließender Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs und Schulwegeplans durch die Landesstelle realisiert werden. Bei konkreten Fragestellungen könnte zudem gezielt beraten werden.

4. Offensive Fahrradparken an Schulen

Sichere und überdachte Radabstellanlagen sind an vielen Schulen Mangelware. Hier sollte ein Förderprogramm aufgelegt werden.

5. Bundesratsinitiative

Eine Verankerung des Schulstraßenbegriffs in der Straßenverkehrsordnung und die Stärkung der Schulwegesicherheit auf Bundesebene würde Schulwege-Maßnahmen ein besonderes Gewicht geben und könnte die Durchführung von solchen Maßnahmen im Nahumfeld von Schulen erheblich erleichtern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer